

Aalen, 25. November 2021

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund des erst kürzlichen Amtsantritts von Herrn Oberbürgermeister Brütting zum 1. Oktober 2021 wurde in Abstimmung mit dem Ältestenrat der Stadt Aalen der **Ablauf des diesjährigen Haushaltsplanverfahrens** angepasst, den ich Ihnen zunächst gerne erläutern möchte.

Nach der heutigen Etateinbringung werden wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2022 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2025 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2021 ausführlich erläutern. Anschließend können die Fraktionen sowie Zählergemeinschaften des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021 ihre Haushaltsreden halten und ggf. schriftliche Anträge stellen. Über diese Haushaltsanträge samt Stellungnahmen der Verwaltung werden wir nach dem Jahreswechsel in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2022 gemeinsam beraten und entscheiden, damit der Haushaltsplan 2022 am 17. Februar 2022 verabschiedet werden kann.

Wir gehen momentan davon aus, dass wir mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und damit einer Bewirtschaftung des Haushaltsplans frühestens ab Anfang Mai 2022 rechnen können.

Zum **Ergebnishaushalt 2022**:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 214,3 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 197,9 Mio. €. Als außerordentliche Erträge werden 7 Mio. € veranschlagt, die im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen der verschiedenen Baugebiete resultieren.

In der Folge schließt das geplante **Gesamtergebnis** mit einem Defizit in Höhe von rund 9,5 Mio. € ab (im Vorjahr rund -10,7 Mio. €). Es gelingt uns daher auch im Jahr 2022 nicht, alle Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften.

Dies hängt damit zusammen, dass zwar die gesamten Steuereinnahmen im Wesentlichen stabil bleiben, aber die Aufwendungen für Abschreibungen, für Sach- und Dienstleistungen sowie für das städtische Personal gegenüber den Vorjahren deutlich steigen.

Aufgrund der hohen Rücklagen, die in den finanzwirtschaftlich ertragreichen Haushaltsjahren 2011 bis 2019 angesammelt wurden, kann dieses Defizit im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Damit ist diese erste Genehmigungshürde überwunden.

Für die Aufstellung jedes einzelnen Haushaltsplans ist der **Teilhaushalt 2 „Finanzen“** von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte 1 sowie 3 bis 10 und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2022 erreicht nach den beiden vorausgegangenen Jahren nun mit rund 150,9 Mio. € (Vorjahr: rund 134,5 Mio. € laut Plan) wieder einen stabilen Stand, der allerdings immer noch unter dem Höchststand mit rund 154,2 Mio. € im Jahr 2019 liegt. Dieses Gesamtsteueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgrund der Entwicklung der diesjährigen **Gewerbesteuereinnahmen** prognostizieren wir für das Jahr 2022 Gewerbesteuern mit 47 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich aus den festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2022 sowie aus den geschätzten Endabrechnungen für das Jahr 2020 bzw. 2021. Es ist erkennbar, dass die Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land einschließlich der Kurzarbeiterregelungen ihre Wirkung erfreulicherweise auch bei den Unternehmen in Aalen gezeigt haben. Dabei ist der Hebesatz mit 380 Prozentpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg und der kürzlich eingegangenen November-Steuerschätzung erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit nunmehr rund 43,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2021 mit rund 40,8 Mio. €. Eine Steigerung um rund 3 Mio. €.

An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt rund 41,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 39,4 Mio. € erwartet werden, was einer Steigerung von rund 2,1 Mio. € entspricht.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 10,1 Mio. € gegenüber rund 9,6 Mio. € in 2021 bei unveränderten Hebesätzen veranschlagt.

Hinzu kommen noch der um rund 0,75 Mio. € niedrigere **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 7,23 Mio. € gegenüber dem Planansatz in 2021 mit rund 7,98 Mio. €.

Die **Vergnügungs- und Hundesteuer** ist insgesamt mit rund 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 1,6 Mio. € veranschlagt aufgrund einer Anpassung von Rechtsvorschriften und den nachhaltigen Umsatzrückgängen in den letzten beiden Jahren.

Diesen Steuereinnahmen stehen allerdings die bislang höchsten **Umlagen** mit insgesamt rund 70,5 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €) entgegen. Leider haben sich diese Umlagen analog des Gesamtsteueraufkommens, mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren, sehr stark entwickelt. Dies hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der Stadt Aalen im Jahr 2020 zugrunde gelegt wird.

Dieses Jahr war durch starke pandemiebedingte Ertragsausfälle gekennzeichnet. Allerdings sind die erhaltenen finanziellen Unterstützungen von Bund und Land vollständig in das Gesamtsteueraufkommen einzurechnen ohne Berücksichtigung des individuellen Hebesatzes. Folglich verbleiben der Stadt Aalen beispielsweise aus der im Dezember 2020 erhaltenen Gewerbesteuerkompensation in Höhe von rund 10,6 Mio. € im Endeffekt nicht einmal die Hälfte. Nun zu den einzelnen Umlagen:

Die **Kreisumlage** wurde auf Basis genau dieser hohen oben genannten Steuerkraftsumme der Stadt Aalen im Jahr 2020 berechnet. Dabei hat die Stadt Aalen bereits den vom Ostalbkreis um einen halben Prozentpunkt reduzierten Kreisumlagehebesatz in Höhe von 29,75 Prozentpunkten bereits einkalkuliert. Aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist diese Hebesatzsenkung des Ostalbkreises noch nicht ausreichend.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 28,5 Mio. € (Vorjahr: rund 26,5 Mio. €) und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 4,3 Mio. € zu Buche.

Nach Abzug aller Umlagen stehen der Stadt Aalen rund 80,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 69,0 Mio. € (laut Plan) aus dem Teilhaushalt 2 zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10 zur Verfügung, sowohl für die

Pflichtaufgaben als auch für die freiwilligen Leistungen. Allerdings liegt dieses verbleibende Gesamtsteueraufkommen immer noch deutlich unter den Ergebnissen der Jahre 2018 bis 2020. Im Vergleich dazu belief sich das verbleibende Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2019 auf rund 88 Mio. €, dies waren rund 7,6 Mio. € mehr an verfügbarer Finanzmasse.

Welche Verwendung hat die Stadt Aalen für die Mittel aus dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ im Haushaltsplan 2022 vorgesehen? Welche weiteren **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** stehen dem verbleibenden Gesamtsteueraufkommen gegenüber?

Alle Themen rund um den **Ausbau der Bildung und Betreuung** haben ihren Niederschlag insbesondere bei den laufenden Zuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Umsetzung des Medienentwicklungsplans an den Schulen sowie weiterhin bei der Instandhaltung und Sanierung der städtischen Gebäudeinfrastruktur vor allem der Schulen. Die einzelnen Maßnahmen zum Ausbau der Bildung und Betreuung sind hinreichend bekannt aufgrund der bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse und finden sich im Haushaltsplanentwurf 2022 wieder.

Durch die zahlreichen Investitionen in sämtliche Aufgabenbereiche der Stadt erhöhen sich folglich auch die planmäßigen **Abschreibungen** von bislang rund 12,6 Mio. € auf rund 14,0 Mio. €, die es jedes Jahr zu erwirtschaften gilt. Die Steigerung bei den Abschreibungen ist unter anderem auf die Inbetriebnahme des Kulturbahnhofs, die kostenintensiven Schulbausanierungen sowie den Ausbau der Infrastruktur in die Kindertageseinrichtungen bedingt und zwar unabhängig davon, ob die Stadt Aalen Bauherr bzw. Eigentümerin ist oder Investitionskostenzuschüsse an die freien Träger gewährt werden. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse bleiben jedoch mit rund 3,9 Mio. € leider konstant aufgrund der tendenziell zurückgehenden Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land.

Die **Personalaufwendungen** wurden auf Basis des aufgestellten Stellenplans einschließlich der zu erwartenden Tarifierhöhungen berechnet und belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt rund 57,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 53,5 Mio. €. Die deutliche Steigerung ist auf die zahlreichen geplanten Stellenneuschaffungen zurückzuführen, ein Großteil davon für den Bereich Bildung und Betreuung mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter und Dienststellen sorgfältig berechnet und enthalten im Wesentlichen die **regulären, mittlerweile aber spürbaren Kostensteigerungen**.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind **Kreditzinsen** in Höhe von rund 0,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 0,89 Mio. € eingeplant. Dies hängt mit dem nachhaltigen niedrigen Zinsniveau zusammen.

Kommen wir nun zum **Investitionshaushalt 2022**:

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 62,2 Mio. € (Vorjahr: rund 46,7 Mio. €) an Auszahlungen und rund 41,6 Mio. € (Vorjahr: rund 36,8 Mio. €) an Einzahlungen.

Einzelne Maßnahmen mussten **neu veranschlagt** werden, da diese im Jahr 2021 nicht vollständig vergeben werden können oder der Zahlungsmittelabfluss erst im Jahr 2022 erfolgen wird.

Bei den Investitionen sind grundsätzlich die **Folgekosten** zu berücksichtigen, die mit Abschreibungen sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten. Es muss gewährleistet sein, dass die Stadt Aalen auch dauerhaft leistungsfähig bleibt und vorrangig ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig erfüllen kann.

Das Investitionsvolumen erreicht im Haushaltsjahr 2022 sowie in den darauffolgenden beiden Jahren jeweils einen sehr hohen Stand mit über 60 Mio. €, im Finanzplanungsjahr 2024 sogar rund 72 Mio. €. Es sind viele Maßnahmen und Projekte enthalten, die bereits durch Beschlüsse des Gemeinderats auf den Weg gebracht worden sind. Diese Maßnahmen befinden sich oftmals erst jetzt in der Umsetzungsphase. Hier gilt es die geplanten Zahlungsmittelabflüsse in den jeweiligen Jahren entsprechend zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Finanzplanung auch geprägt von Investitionskostenzuschüssen. Dies sind zum Beispiel Zuschüsse an die freien Kindergartenträger, an Sportvereine, aber auch an die Stadtwerke Aalen GmbH für das Kombibad im Hirschbach mit zusätzlichen 8,75 Mio. € unter anderem aufgrund von Baukostensteigerungen. Die ein-

zelen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 werden wir bei den **Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs** im Gemeinderat am 2. Dezember 2021 gemeinsam besprechen.

Aufgrund der hohen Investitionssummen in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan 2022 ff. gezwungen, **Kreditermächtigungen** einzuplanen. Die vorhandene **Liquiditätsreserve** in Form von Bausparverträgen oder sonstigen Geldanlagen wird ebenfalls vollständig zur Finanzierung in Anspruch genommen. Dadurch wird der rein rechnerische **Schuldenstand** der Stadt Aalen am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2025 stark auf über 80 Mio. € anwachsen. In den bisherigen Finanzplanungen lag diese Verschuldung vergleichsweise nur bei rund 60 Mio. €.

Die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 3 Mio. €, beispielsweise für das Haushaltsjahr 2022, sind bereits im Haushaltsplanentwurf einkalkuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der zu Beginn geschilderten Ertragssituation ist es uns nicht möglich, alle Investitionsmaßnahmen aus eigener Kraft zu finanzieren. Vielmehr bedarf es in den nächsten Jahren einer großen Kraftanstrengung, wieder positive Zuführungsraten zu erwirtschaften, die Spielräume für weitere Investitionen eröffnen.

Momentan bauen wir in den kommenden Jahren parallel zu den geplanten Investitionen auch den Schuldenstand mit aus. Vor vielen Jahren hatte der Gemeinderat der Stadt Aalen sich eine Verschuldungsobergrenze im Kernhaushalt von 80 Mio. € gesetzt. Diese wäre mit der jetzt vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung deutlich überschritten.

Ein Grund für die Höhe dieses Schuldenstands sind u. a. die Investitionskostenzuschüsse für das Kombibad im Hirschbach mit ursprünglich 11,4 Mio. € und zusätzlichen 8,75 Mio. €, unter anderem aufgrund von Baukostensteigerungen. Glücklicherweise können die Investitionskostenzuschüsse aufgrund des erst nach Redaktionsschluss bekannt gewordenen KfW-Zuschusses für das Kombibad-Gebäude in Höhe von rund 4,2 Mio. € auf das notwendige Mindestmaß in der Finanzplanung reduziert werden. Dies werden wir in der Fortschreibung zum Haushaltsplan berücksichtigen.

Mit Blick auf die langfristige Entwicklung des Schuldenstandes ist es unerlässlich, im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine Priorisierung der nun durchaus konkurrierenden Investitionsmaßnahmen zu machen.

Aber auch die realistische Umsetzbarkeit setzt dem enormen Investitionsvolumen in der mittelfristigen Finanzplanung seine Grenzen. Die personellen Ressourcen vor allem der technischen Ämter, die in der Umsetzung bzw. Begleitung der Baumaßnahmen federführend sind, sind begrenzt. Außerdem wirken sich die anhaltenden Lieferengpässe in der Privatwirtschaft auch auf die Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand aus, was bedeutet, dass einige Maßnahmen nicht im geplanten Bauzeitenplan abgewickelt werden können und diese Verzögerungen unter Umständen wieder mit Kostensteigerungen einhergehen.

Der von der Stadt Aalen eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2022 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2025 wird nun in die Hände des Gemeinderats gegeben. Oberstes Prinzip unseres Handelns, insbesondere auch gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Aalen mit all ihren Aufgaben zu gewährleisten. Daher gilt es insbesondere mit Weitsicht und klugen Entscheidungen die Entwicklung der Finanzen zu beobachten und nun die aktuell erforderlichen Kurskorrekturen auch konsequent durchzuführen. Diesen sicherlich nicht immer leichten Weg wollen wir nun gemeinsam im Zuge der anstehenden Haushaltsplanberatungen gemeinsam gehen. Auch diese Herausforderung gilt es zu meistern.

Abschließend gilt mein Dank dem Oberbürgermeister Herrn Brütting, den Beigeordneten Herrn Steidle und Herrn Ehrmann sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2022 mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth samt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bis gestern Abend an der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 mit großem Engagement gearbeitet haben.

Daniela Faußner